

Gebührenordnung

gültig ab 04.03.2018

**I. Beiträge**

1.	<u>Aufnahmegebühr</u>	
	Einzelmitgliedschaft	30,00 €
	Familienmitgliedschaft	38,00 €
	Schüler, Studenten, Azubis bis 25 Jahre (als Einzelmitglied)	15,00 €
2.	<u>Jahresbeitrag</u>	
	Einzelmitgliedschaft Erwachsene	57,00 €
	Schüler, Studenten, Azubis bis 25 Jahre (als Einzelmitglied)	36,00 €
	Familienmitgliedschaft (2 Erwachsene; 1 Kind)	90,00 €
	jedes weitere Kind	18,00 €

II. Reitstunden (nur für Mitglieder)

1.	<u>Zehnerkarte</u> (Stunden nach Absprache)	
	a) Erwachsene (mit Schulpferd)	150,00 €
	b) Schüler, Studenten, Azubis (mit Schulpferd)	120,00 €
	c) Privatreiter = Schulpferdstunde	60,00 €
	d) Longen (Erw. +30%)	100,00 €
	e) Spielestunde	75,00 €
	f) Schnupperstunde	15,00 €
	Geschwisterbonus -20%	
2.	<u>Jahres Abo</u> (50 Wochen) (vierteljährliche Kosten bei festem Platz, Einstieg vierteljährlich möglich)	
	1 Reitplatz	104,00 €
	2 Reitplätze	195,00 €
	3 Reitplätze	273,00 €
	4 Reitplätze	338,00 €
	Springplatz (mind. 3 Reitplätze)	+20,00 €
	Erwachsene	+ 30 %
	10er Karte zubuchbare Reitstunden (egal ob Dressur oder Springen)	100,00 €
3.	Reitbeteiligung Schulpferd auf Anfrage	
4.	Reitstundendauer und Umfang	
	a) Frei in der Bahn	45 Minuten
	b) Gelände	60 Minuten
	c) Einzelunterricht (Longe)	20 Minuten
	d) Spielestunde	90 Minuten

Gültigkeit der Reitkarten: ein Jahr ab Datum der Ausstellung

Pferde müssen grundsätzlich vom Reiter versorgt und gesattelt werden.

III. Reitanlagennutzung (Ansprechpartner: Carina Müller 0175 8406738)

Grundsätzlich nur für Mitglieder; Familienangehörige müssen gemeldet werden, sind von Nutzungsgebühren aber freigestellt; Versicherungsschutz muss nachgewiesen werden

1. Pferdebesitzer/-eigentümer	
a) jährlich	
1 Pferd	300,00 €
2 Pferde (pro Pferd)	275,00 €
3 und mehr Pferde (pro Pferd)	250,00 €
b) Winteranmeldung (November – April = 6 Monate)	
1 Pferd	200,00 €
2 Pferde (pro Pferd)	190,00 €
3 und mehr Pferde (pro Pferd)	180,00 €
2. Beteiligungen	
10 € pro Monat (mind. 6 Monate)	60,00 €/120,00€

Beteiligungskosten sind grundsätzlich vom Pferdebesitzer an den Verein zu entrichten. Sie fallen an, wenn Reiter und Pferdebesitzer (inklusive dessen Familienangehörige) nicht identisch sind.

Die Gebühren für Nutzer nach 1 und 2 werden halbjährlich im Voraus durch Bankeinzug erhoben

3. Nutzung für nichtangemeldete Pferde/Reiter nur nach Absprache
(wg. Hausrecht und Schlüssel) siehe Ansprechpartner

Reiter = Mitglied UND Pferd = Anlagennutzung	5,00 €
Reiter = Mitglied UND Pferd # Anlagennutzung	10,00 €
Reiter # Mitglied UND Pferd = Anlagennutzung	10,00 €
Reiter # Mitglied, Pferd # Anlagennutzung	15,00 €

IV. Arbeitseinsatz

Schulpferdreiter haben pro Schuljahr 10 Arbeitseinheiten zu leisten; werden diese nicht geleistet werden 10,- € pro nicht geleisteter Arbeitseinheit am Schuljahresende abgebucht bzw. in Rechnung gestellt.

Jeder Reitanlagennutzer ab 12 Jahren (Besitzer, Eigentümer, deren Familienangehörige und Beteiligungen) leistet pro Jahr 15 Arbeitsstunden. Die Regelungen und Möglichkeiten zu den Arbeitseinsätzen werden am schwarzen Brett veröffentlicht. Stunden für Kinder dürfen von deren Eltern abgeleistet werden. Ansonsten sind sie nicht übertragbar.

Für nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden 20,- € pro Stunde am Jahresende abgebucht bzw. in Rechnung gestellt.

V. Boxenpacht; Koppelpacht oder Paddockpacht (nur für Mitglieder) auf Anfrage

VI. Sonstiges

Aufnahmegebühren, Beiträge und Anlagennutzungsgebühren werden grundsätzlich per Bankeinzug erhoben. Die Einzugsermächtigung wird mit dem Aufnahmeantrag erteilt.